

Dirk Weskamp-Lorenz
Rechtsanwalt

Strafrecht
Verkehrsrecht

Vollmacht

Rechtsanwalt Dirk Weskamp-Lorenz, Dringenberger Str. 10, 33014 Bad Driburg

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Dringenberger Str. 10
33014 Bad Driburg

www.kanzlei-weskamp.de
info@kanzlei-weskamp.de

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art - Strafprozessvollmacht - als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen einschließlich Vorverfahren erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen (auch als Nebenkläger) und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach §§ 411 Abs. 2, 329 Abs. 1, 233 Abs. 1, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und deren Rücknahme sowie die Zustimmungserteilung gemäß §§ 153, 153 a ff. StPO.
2. Rechtsmittel einzulegen, zu beschränken, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten.
3. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere prozessuale Anträge zu stellen und zurückzunehmen.
4. Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen in Empfang zu nehmen.
5. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen.
6. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
8. Willenserklärungen aller Art abzugeben.
9. Mich in Verfahren über die Entschädigung von Strafvollstreckungsmaßnahmen und Gnadensachen zu vertreten.
10. Die Akten und Urkunden nach einer Frist von sechs Monaten nach Ende des Mandats zu vernichten.

Etwaige Kostenerstattungsansprüche trete ich in Höhe der Honoraransprüche an den beauftragten Rechtsanwalt ab, welcher die Abtretung annimmt. Der Rechtsanwalt wird ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Mit der Speicherung meiner Daten in der EDV des beauftragten Rechtsanwalts erkläre ich mich einverstanden.

Bad Driburg, den _____

Unterschrift